

**II-4733 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2438/J

1988-07-06

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Buchner und Mitunterzeichner  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Pumpwerk Dornach, Gemeinde Saxen, Oberösterreich -  
Modifizierung der Betriebsordnung.

Im Zuge der Errichtung des Donaukraftwerkes Ybbs/Persenbeug wurde im Jahre 1958 an der Naarnmündung in Dornach, Gemeinde Saxen, ein Pumpwerk errichtet, da die tieferliegenden Augebiete vom Rückstau der Donau betroffen sind. Vom Pumpwerk Dornach wurde das Wasserdargebot des Naarnflusses und des Klambaches in den Stauraum der Donau gepumpt. Im Jahr 1971 wurde der Naarnfluß zur Gänze reguliert und bei Mitterkirchen in die Donau geleitet. Durch diese gravierende Baumaßnahme ist das Wasserdargebot wesentlich verringert, und dadurch die Leistung der Pumpen nicht passend, noch wurde die Betriebsordnung für das Pumpwerk den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend geändert. Die Pumpordnung enthält keine Vorschreibung hinsichtlich des Mindestwasserstandes im Polder der Naarn und wird derzeit so praktiziert, daß der Wasserstand in der Naarn um etwa 1,50 m unter dem des Donaustauraumes liegt. Dies zeigt bei Niederwasser der Donau katastrophale Wirkungen in der Naarn und im Augebiet der sogenannten Entenlacke.

Es ergeht daher folgende

**A N F R A G E :**

- 1) Sind Sie bereit, die Pumpordnung, insbesondere bei Niederwasserstand der Donau, ab Kote des Donauwasserspiegels 227,50 WA kurzfristig zu ändern?
- 2) Beim Land- und Forstwirtschaftsministerium wurden Ansuchen über die Modifizierung der Betriebsordnung am 18.9.1986 und am 5.10.1987 eingebracht - diese blieben bis zum heutigen Tag unbeantwortet.

./.

- 2 -

- 3) Für den Naarnfluß wird die Wasserspiegelkote 226,00 von Fachleuten der Land- und Forstwirtschaft als ideal empfohlen, dies wäre in die Betriebsordnung für das Pumpwerk Dornach aufzunehmen. Die Pumpintervalle (Schwimmpegel) sind so zu schalten, daß der Wasserstand bei Niederwasser zwischen den Koten 225,90 und 226,10 gehalten wird.
- 4a) Durch die Änderung der Pumpordnung wird der Lebensraum für den Fischbestand auf das unbedingt erforderliche Ausmaß gebracht.
- b) Ein Dauerlauf der Pumpen wie bisher wird damit ausgeschaltet und wirkt sich also günstig auf die technische Einrichtung aus.
- c) Energiewirtschaftlich gesehen wäre diese Pumpregelung wesentlich rentabler, da die Pumphöhe verringert wird.
- 5) Ist es richtig, daß beabsichtigt wird, den Pumpbetrieb überhaupt einzustellen und das Pumpwerk aufzulassen?